

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

31. SONDERNUMMER

Studienjahr 2006/07

Ausgegeben am 30. 5.2007

16.d Stück

Curriculum für das Masterstudium *Geschichte des Südöstlichen Europa (Joint Degree)*

Der Senat hat am 25. April 2007 das von der Curricula-Kommission Geschichte am 20.3.2007 und 11.4.2007 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „**Geschichte des Südöstlichen Europa (Joint Degree)**“ gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG 2002 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Bildungsziele, Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- § 2 Allgemeine Bestimmungen
- § 3 Studienleistungen
- § 4 Curriculum
- § 5 Prüfungsordnung
- § 6 Zuordnung der Rolle der beteiligten Universitäten
- § 7 Inkrafttreten des Curriculums
- § 8 Übergangsbestimmungen

§ 1 Bildungsziele, Qualifikationsprofil und Kompetenzen

(1) Bildungsziele

Die Bildungsziele des Masterstudiums *Geschichte des Südöstlichen Europa (Joint Degree)* sind

- wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der *Geschichte des Südöstlichen Europa* (unter Einschluss der *Historischen Anthropologie*) selbstständig und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes methodisch abgesichert bearbeiten zu können,
- die Ergebnisse aus der Beschäftigung mit diesem Themenfeld in größere räumliche und fachliche Zusammenhänge zu stellen vermögen,
- mittels der Erfahrung an einer ausländischen Universität Einblick in internationale wissenschaftliche Netzwerke zu bekommen.

(2) Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil des Masterstudiums *Geschichte des Südöstlichen Europa* (Joint Degree) besteht in

- dem Erwerb der Fähigkeit, auf der Grundlage der Beschäftigung mit der *Geschichte des Südöstlichen Europa* (unter Einschluss der *Historischen Anthropologie*) ein wissenschaftliches Thema selbstständig und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes methodisch abgesichert ausarbeiten zu können,
- dem Erwerb der Fähigkeit, mittels ausreichendem Umgang mit mehreren geschichts- bzw. geisteswissenschaftlichen Themen und Fragestellungen größere sachliche und fachliche Zusammenhänge zu erkennen und zu artikulieren,
- dem Erwerb der Fähigkeit der fachspezifischen Anwendung einer jener Sprachen, die dieses Masterstudium erfordert (Deutsch, Rumänisch oder Slowenisch).

(3) Kompetenzen

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Geschichte des Südöstlichen Europa* (Joint Degree) erwerben

- Fachkompetenz infolge der Befassung mit einschlägigen Themen und Problemen der Geschichte des südöstlichen Europa in dessen Einbettung in größere Zusammenhänge,
- Methodenkompetenz infolge der Anwendung verschiedener theoretischer Ansätze und Blickwinkel,
- Sozialkompetenz infolge von Teamarbeit in den Lehrveranstaltungen und zumindest eines pflichtigen Auslandssemesters,
- Reflexionskompetenz infolge der Einordnung der Ergebnisse der Masterarbeit in die wissenschaftliche Forschung.

(4) Tätigkeitsfelder

Als Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums kommen in Betracht: die wissenschaftliche Forschung, die akademische Lehre, Bibliotheks- und Archivwesen, einschlägige Medienarbeit, Kultur- und Wissenschaftsmanagement sowie Politikberatung und Tätigkeiten in internationalen Organisationen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Gegenstand dieses Masterstudiums ist die *Geschichte des Südöstlichen Europa* (unter Einschluss der *Historischen Anthropologie*) und deren Einordnung in größere historische und kulturelle Zusammenhänge.

(2) Die Regelstudienzeit für dieses Studium beträgt zwei Jahre bzw. 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte, von denen mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte an einer der Partneruniversitäten zu erwerben sind.

(3) Studierende dieses Masterstudiums schließen mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab.

(4) Für dieses Masterstudium zugelassen sind nur solche Personen, die zuvor ein dreijähriges bzw. sechssemestriges Bachelorstudium oder Diplomstudium im In- oder Ausland absolviert haben, das einem Fach der Geisteswissenschaften (Studien aus dem ICED-Ausbildungsfeld 22) entnommen ist. Zuzüglich bedarf es des Nachweises der Sprachkenntnis (mittlere passive Sprachbeherrschung) einer jener Sprachen, die als Unterrichtssprachen in diesem Masterstudium vorgesehen sind (an der Universität Cluj: Deutsch oder Slowenisch, an der Universität Graz: Slowenisch oder Rumänisch, an der Universität Ljubljana: Deutsch oder Rumänisch).

(5) Grundsätze

Der Grundsatz dieses Masterstudiums beruht in der Gemeinsamkeit des Curriculums an den Universitäten Cluj (Rumänien), Graz (Österreich) und Ljubljana (Slowenien). Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Geschichte des Südöstlichen Europa* (Joint Degree) erwerben das Recht der automatischen Anerkennung dieses Studienabschlusses in allen Ländern der Universitätspartner (Österreich, Rumänien, Slowenien). Die akademischen Grade und die damit in diesen Staaten verbundenen Rechte werden aus jedem der beteiligten Staaten erworben.

(6) Arten von Lehrveranstaltungen

A r b e i t s g e m e i n s c h a f t (AG)

Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen. Arbeitsgemeinschaften sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

E x k u r s i o n (EX)

Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei. Sie sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

K o n v e r s a t o r i u m (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden und haben immanenten Prüfungscharakter.

K u r s (KS)

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

P r i v a t i s s i m u m (PV)

Privatissima sind spezielle Forschungsseminare insbesondere zur Betreuung von Masterarbeiten und sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

S e m i n a r (SE)

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen und sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

V o r l e s u n g (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.

Ü b u n g (UE)

Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen und sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(7) Anmeldevoraussetzungen, Teilnahmebegrenzung

Die Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen ist beschränkt. Die Höchstzahlen betragen

- für Proseminare (PS) 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- für Seminare (SE) 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- für Vorlesungen mit Übungen (VU) und Konversatorien (KO) 35 Teilnehmer/innen.

Bei der Anmeldung zu solchen Lehrveranstaltungen sind die verfügbaren Plätze nach folgenden Kriterien (Reihung!) zu vergeben:

- auf Grund des Studienfortschrittes (Anzahl der bereits absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte),
- auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester,
- Ausländische Studierende im Rahmen des Joint-Degree-Studiums *Geschichte des Südöstlichen Europa*,
- Reihenfolge der Anmeldung.

(8) Lehr- und Lernmethoden

Zusätzlich zu den regulären Lehr- und Lernmethoden an den Partneruniversitäten können blockartig veranstaltete und von den Partneruniversitäten gemeinsam vorbereitete Lehrformen (z. B. Sommer-

oder Winterschulen, Intensivprogramme) für die Absolvierung des Joint-Degree-Studiums herangezogen werden. Diese werden in das Leistungsvolumen von 30 ECTS-Anrechnungspunkten pro Semester eingerechnet.

(9) Anerkennung alternativer Lehrformen (E-Learning)

Je nach Beschaffenheit des Lehrbetriebs an den Partneruniversitäten können Lehrformen mit elektronischer Datenverarbeitung im Rahmen des vorliegenden Studiums in den Unterricht eingebunden werden.

§ 3 Studienleistungen

(1) Das Masterstudium *Geschichte des Südöstlichen Europa* (Joint Degree) umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Darin enthalten sind der Umfang der Unterrichtszeit (Kontaktstunden), die Summe des Zeitaufwandes für das Selbststudium der Studierenden sowie die Summe der Prüfungen.

(2) Jedes der 4 Semester umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

(3) Das Masterstudium für *Geschichte des Südöstlichen Europa* (Joint Degree) enthält die Pflichtigkeit wenigstens eines Auslandssemesters an einer der Partneruniversitäten (Cluj, Graz, Ljubljana), das den Erwerb von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten vorsieht. Auslandssemester sind nach dem 1. Semester zu wählen.

§ 4 Curriculum

(1) Das Masterstudium für *Geschichte des Südöstlichen Europa* (unter Einschluss der Historischen Anthropologie) setzt sich aus modularisierten Pflichtfächern mit insgesamt 85 ECTS-Anrechnungspunkten (Kern- und Vertiefungsfächer), einem gebundenen Wahlfach mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten und Freien Wahlfächern mit 15 ECTS-Anrechnungspunkten (ergänzende Fächer) zusammen.

(2) Pflichtfächer

Module	ECTS
Modul Theorie der Geschichte	10
Basismodul Grundlagen der Geschichte des Südöstlichen Europa	15
Aufbaumodul Themen der Geschichte des Südöstlichen Europa	15
Ergänzungsmodul Fragen zur Geschichte des Südöstlichen Europa	10
Master-Arbeit	30
Master-Abschlussprüfung	5

Die Beschreibung der Module ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

(3) Als gebundenes Wahlfach gelten Lehrveranstaltungen aus allen Teilgebieten der Geschichte (ohne Schwerpunkt auf dem Südöstlichen Europa). Das gebundene Wahlfach umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte und hat aus allen jeweils vorhandenen Lehrangeboten in Modulform absolviert zu werden.

(4) Das Ziel dieses gebundenen Wahlfachs besteht darin, die im Studium zur *Geschichte des Südöstlichen Europa* erworbenen Erkenntnisse einem größeren historischen Rahmen zuzuordnen.

(5) Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind Fächer, die das Studium der Pflichtfächer und des gebundenen Wahlfaches sinnvoll ergänzen. Sie umfassen insgesamt 15 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, jene zur Vertiefung der Sprachkompetenz für das pflichtige Auslandssemester oder zu Frauen- und Geschlechterstudien zu verwenden. Freie Wahlfächer können an jeder in- und ausländischen Universität absolviert werden.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten von Prüfungen und Prüfungsverfahren

Lehrveranstaltungsprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt worden sind. Bei Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei diesen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden am Beginn des Semesters von den Leiterinnen bzw. Leitern der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Beurteilungskriterien, die erforderlichen schriftlichen Arbeiten sowie gegebenenfalls auch Abgabetermine informiert.

(2) Die Masterprüfung

Die Masterprüfung, die an einer der Partneruniversitäten abzulegen ist, ist über das Pflichtfach *Geschichte des Südöstlichen Europa*, in dessen Rahmen ein Schwerpunkt aus *Historischer Anthropologie des Südöstlichen Europa* zulässig ist, sowie über ein als gebundenes Wahlfach gewähltes historisches Fach abzulegen. Die Prüfungsdauer beträgt pro Fach 30 Minuten, insgesamt 1 Stunde.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten die jeweiligen Satzungen der drei Partneruniversitäten.

(4) Prüfungsmethoden

Die Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgen je nach Lehrveranstaltungstypus mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich. Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Prüfung, bei der vor einem Prüfungssenat zwei Prüfungsfächer in mündlicher Form abzulegen sind (vgl. § 5 Abs. 2).

(5) Prüfungssenat

Der Prüfungssenat für die Master-Abschlussprüfung setzt sich aus der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit (vgl. § 5 Abs. 8) und einer geeigneten Universitätslehrerin bzw. einem geeigneten Universitätslehrer mit Lehrbefugnis aus dem Bereich des jeweils gewählten gebundenen Wahlfaches (vgl. § 5 Abs. 2) sowie einer dritten Person zusammen.

(6) Notensysteme

Zur Beurteilung der Studienleistung der Studierenden ist das internationale Bewertungsschema anzuwenden:

ECTS-Note	Definition (D)	Definition (E)
A	ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler	outstanding performance with only minor errors
B	überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler	above the average standard but with some errors
C	insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern	generally sound work with a number of notable errors
D	mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel	fair but with significant shortcomings
E	Genügend	performance meets the minimum criteria
F	Nicht genügend	failed

(7) Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch ausgereift zu bearbeiten und in sprachlich angemessener Weise abzufassen. Sie kann an jeder der Partneruniversitäten erarbeitet werden und weist einen Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

(8) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch eine Betreuerin bzw. einen Betreuer an einer der drei Universitäten mit Lehrbefugnis gemäß den jeweiligen Statuten an den drei Partneruniversitäten.

(9) Grundlage der Beurteilung des Studienerfolges (Gesamtnote) sind die Beurteilung der Masterarbeit mit 50 Prozent, die der mündlichen Masterprüfung mit 20 Prozent und die der Lehrveranstaltungsprüfungen mit insgesamt 30 Prozent. Die Notenrundung erfolgt bis inklusive .5 zur besseren, über .5 zur schlechteren Note).

§ 6 Zuordnung der Rolle der beteiligten Universitäten

(1) Die Wahl der Universität für das pflichtige Auslandssemester obliegt der Entscheidung der bzw. des jeweiligen Studierenden. Die Plätze werden nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen von der jeweiligen Entsenderuniversität vergeben. Diese Maßnahme unterliegt den Bestimmungen des Kooperationsvertrages zwischen den Partneruniversitäten.

(2) Die bzw. der Studierende ist verpflichtet, bis zum Ende der Zulassungsfrist der zuständigen Dienststelle der Heimatuniversität schriftlich mitzuteilen, welche der zur Auswahl stehenden Partneruniversitäten für das pflichtige oder weitere Auslandssemester gewählt wird. Die befristete Zulassung an den Partneruniversitäten setzt voraus, dass ein Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Universitäten besteht, der die Bedingungen für die Zusammenarbeit, den Austausch der Studierenden und die Durchführung näher regelt. Mit der Nominierung durch die Partneruniversität gelten die allgemeine und die besondere Universitätsreife als nachgewiesen.

§ 7 Inkrafttreten des Studienplans

Das Curriculum des Masterstudiums *Geschichte des Südöstlichen Europa* tritt nach rechtsgültiger Verlautbarung des Curriculums an den beteiligten Universitäten, mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

Studierende sind berechtigt, in das vorliegende Masterstudium *Geschichte des Südöstlichen Europa* (Joint Degree) überzutreten. Prüfungsleistungen aus früheren Studien sind gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften auf der Basis der Berechnung von ECTS-Anrechnungspunkten anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Allenfalls nicht vorhandene Sprachkenntnisse müssen zusätzlich erworben werden. Voraussetzung zur Aufnahme für das Studium der *Geschichte des Südöstlichen Europas* ist in jedem Fall ein abgeschlossenes Studium (siehe § 2 Abs. 4).

Anhang 1: Modulbeschreibung

1. Modul *Theorie der Geschichte*

Lehrveranstaltungen	ECTS- Anrechnungspunkte	KSt
Ausgewählte Themen zur Theorie der Geschichte, VO oder SE	5	2-4
Ausgewählte Themen zur Theorie der Geschichtswissenschaft, VO oder SE	5	2-4
Zusammen	10	4-6

Das Modul *Theorie der Geschichte* gehört lt. § 4 zu den Pflichtfächern des Curriculums.

Das Lernziel dieses Moduls besteht in dem Erwerb der Fähigkeit, theoretische Ansätze der Geschichte, der Geschichtswissenschaft und der Historischen Anthropologie kennen und anwenden zu lernen.

Je nach Typus dienen die Lehrveranstaltungen dazu, diese Lernziele durch passiven und aktiven Wissenserwerb zu erreichen.

Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden so angeboten, damit das Modul innerhalb eines Studienjahres absolviert werden kann.

2. Basismodul *Grundlagen der Geschichte des Südöstlichen Europa*

Lehrveranstaltungen	ECTS- Anrechnungspunkte	KSt
Grundlagen der <i>Geschichte des Südöstlichen Europa</i> , KS oder VO	3-7	2-4
Quellenkunde zur Geschichte des Südöstlichen Europa, VO	3-6	2-4
Übung zur <i>Geschichte des Südöstlichen Europa</i> , UE	3-6	2-4
Zusammen	15	6-10

Das Basismodul *Grundlagen der Geschichte des Südöstlichen Europa* gehört lt. § 4 zu den Pflichtfächern des Curriculums.

Das Lernziel dieses Moduls besteht im Erwerb von Basiswissen, von Kenntnissen zur Quellenkunde und von grundlegenden Fertigkeiten für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der *Geschichte des Südöstlichen Europa*. Im Vordergrund stehen Themen des Zusammenhanges zwischen Raum und Zeit und deren Bedeutung für die Gegenwart. Die Berücksichtigung von Themen der Historischen Anthropologie im Basismodul ist nicht vorgesehen.

Je nach Typus dienen die Lehrveranstaltungen dazu, diese Lernziele durch passiven und aktiven Wissenserwerb zu erreichen.

Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden so angeboten, damit das Modul innerhalb eines Semesters absolviert werden kann.

3. Aufbaumodul *Themen der Geschichte des Südöstlichen Europa*

Lehrveranstaltungen	ECTS- Anrechnungspunkte	KSt
Konversatorium zur <i>Geschichte des Südöstlichen Europa</i> , KO	3-6	2-4
Ausgewählte <i>Themen der Geschichte des Südöstlichen Europa</i> , VO	3-6	2-4
Ausgewählte <i>Themen der Geschichte des Südöstlichen Europa</i> , SE oder AG	5	2-4
Zusammen	15	6-10

Das Aufbaumodul *Themen der Geschichte des Südöstlichen Europa* gehört lt. § 4 zu den Pflichtfächern des Curriculums.

Das Lernziel dieses Moduls besteht im Erwerb von Vertiefungswissen und daraus ableitbaren Erkenntnissen in Teilbereichen der *Geschichte des Südöstlichen Europa* sowie in der Anwendung der im Basismodul erworbenen Fertigkeiten. Im Vordergrund stehen ausgewählte Probleme der geschichtswissenschaftlichen Analyse.

Je nach Typus dienen die Lehrveranstaltungen dazu, diese Lernziele durch passiven und aktiven Wissenserwerb zu erreichen. Die Einbeziehung von Themen der Historischen Anthropologie ist je nach vorhandenem Lehrangebot anzustreben.

Die Absolvierung des Aufbaumoduls *Themen der Geschichte des Südöstlichen Europa* setzt die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls voraus.

Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden so angeboten, damit das Modul innerhalb eines Semesters absolviert werden kann.

4. Ergänzungsmodul *Fragen der Geschichte des Südöstlichen Europa*

Lehrveranstaltungen	ECTs-Anrechnungspunkte	SemSt
Ausgewählte Fragen zur <i>Geschichte des Südöstlichen Europa</i> , SE oder AG	5	2-4
Ausgewählte Fragen zur <i>Geschichte des Südöstlichen Europa</i> , PV	5	2-4
Zusammen	10	4-6

Das Ergänzungsmodul *Fragen der Geschichte des Südöstlichen Europa* gehört lt. § 4 zu den Pflichtfächern des Curriculums.

Das Lernziel dieses Moduls besteht in der Vertiefung der in den vorhergehend absolvierten Modulen erworbenen Fertigkeiten und Erkenntnisse, insbesondere zur Unterstützung der Masterarbeit. Im Vordergrund stehen Fragen der Einordnung geschichtswissenschaftlicher Ergebnisse in transdisziplinäre Zusammenhänge.

Je nach Typus dienen die Lehrveranstaltungen dazu, diese Lernziele durch aktiven Wissenserwerb zu erreichen. Die Einbeziehung von Themen der Historischen Anthropologie ist je nach vorhandenem Lehrangebot anzustreben.

Die Absolvierung des Ergänzungsmoduls *Fragen der Geschichte des Südöstlichen Europa* setzt die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls voraus.

Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden so angeboten, dass das Modul innerhalb eines Semesters absolviert werden kann.

Anhang 2. Nationale Notengebung

Notengebung Graz	Notengebung in Cluj	Notengebung in Ljubljana
(1) sehr gut	10 (ausgezeichnet)	10 (ausgezeichnet)
(2) gut	9 (sehr gut)	9 (sehr gut)
(3) befriedigend	8/7 (gut)	8 (sehr gut)
(4) genügend	6 (genügend)	7 (gut)
(4) genügend	5 (genügend)	6 (genügend)
(5) nicht genügend	4 (nicht genügend)	5 (nicht genügend)

Anhang 3: Empfohlenes Mustercurriculum

Semester	Inhalte	ECTS-Anrechnungspunkte	ECTS-Gesamt
1.	Modul Theorie 1. Teil PF Freie Wahlfächer Basismodul <i>Grundlagen der Geschichte des südöstlichen Europa</i> PF	05 10 15	30
2.	Modul Theorie 2. Teil PF Aufbaumodul <i>Themen der Geschichte des südöstlichen Europas</i> PF Allgemeine Geschichte GWF	05 15 10	30
3.	Allg. Geschichte GWF Freie Wahlfächer Ergänzungsmodul <i>Fragen der Geschichte des südöstlichen Europa</i> PF Masterarbeit Teil 1 PF	05 05 10 10	30
4.	Allgemeine Geschichte GWF Masterarbeit Teil 2 PF Masterprüfung	05 20 05	30

Pflichtfach (PF) Theorie	10
Pflichtfach (PF) <i>Geschichte des südöstlichen Europa</i> (incl. Historische Anthropologie)	40
geb. Wahlfach (GWF) Allgemeine Geschichte	20
Freie Wahlfächer	15
Masterarbeit	30
Masterprüfung	05

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Posteinlaufstelle, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at